1

Staffelwettkampfordnung

1. Geltungsbereich: Diese Staffelwettkampfordnung gilt für den Ostfriesischen Schützenbund (OSB) im Bereich 3er Mannschaften.

Soweit hier nicht besonders geregelt, gilt die jeweils gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

2. Einteilung: Für die Staffelkämpfe innerhalb des OSB gilt folgende Einteilung:

Ostfrieslandstaffel Bezirksoberklasse Bezirksklassen

In der Ostfrieslandstaffel und in der Bezirksoberklasse wird jeweils eine Staffel gebildet. In den Bezirksklassen werden 2 Staffeln und mehr gebildet. Jede Staffel besteht aus 6 Mannschaften (je nach Meldung). Die Bezirksklassen werden regional aufgestellt.

Folgende Wettbewerbe und Wettkampfklassen sind anzustreben:

Luftgewehr (1.10)	Offene Klasse ab Jugendklasse (15 Jahre)
Luftpistole (2.10)	Offene Klasse ab Jugendklasse (15 Jahre)
LG-Auflage (1.11)	Offene Klasse ab Senioren 0 (41 Jahre)
Sportpistole (2.45)	Offene Klasse ab Jugendklasse (15 Jahre)
KK Standard (1.40)	Offene Klasse ab Jugendklasse (15 Jahre)
KK Liegend (1.80)	Offene Klasse ab Jugendklasse (15 Jahre)
KK-Auflage 1.41)	Offene Klasse ab Senioren 0 (41 Jahre)

- 3. Mannschaftsstärke: Drei Schützen schießen in einer Mannschaft.
- 4. Startberechtigung: Die Einteilung der Wettkampfklassen richtet sich nach jeweils gültiger Sportordnung.

Versehrte, die die Voraussetzungen der Sportordnung erfüllen, dürfen in den Mannschaften der Wettkampfklassen mitwirken, denen sie nach Alter und Geschlecht angehören würden.

Bei Sportlern, die Mitglied in mehreren Vereine sind, gelten die Angaben im

Wettkampfpass des NWDSB.

Kontrollen werden Stichprobenartig durchgeführt.

2

In alle Klassen ist das Geburtsdatum in den Ergebnislisten unbedingt anzugeben.

Ein Verein kann mit mehreren Mannschaften in einer Klasse vertreten sein. Die Mannschaften sollen möglichst in verschiedenen Staffeln schießen. Die Schützen dürfen in diesem Fall nicht zwischen den Mannschaften ausgetauscht werden.

Jeder Schütze gehört zu der Mannschaft, in der er seinen ersten Wettkampf der Saison bestreitet oder bestreiten soll. Schützen, die zweimal in einer anderen Mannschaft, die einer höheren Klasse angehört (siehe Punkt 2 Einteilungen) gestartet sind, dürfen anschließend nicht mehr zurück.

Ersatzschützen dürfen nur aus einer anderen Mannschaft genommen werden, die einer unteren Klasse angehören. Ein Schütze ist in jedem Durchgang nur für eine Mannschaft startberechtigt.

5. Termine:

Zur Durchführung des Staffelschießens beschließt die Sportleitung der OSB einen Terminplan.

Die Staffelwettkämpfe sollen nach Möglichkeit im Sportjahr abgeschlossen werden. Die Luftgewehr-Wettkämpfe finden im September bis Oktober, die Luftpistolen-Wettkämpfe im März bis April, die Luftgewehr-Auflage-Wettkämpfe im Oktober bis November und die KK-liegend-Wettkämpfe zwischen Mai und Juni statt.

Die Reihenfolge der Austragungsorte wird vom Referenten für Staffelschießen und Breitensport festgelegt. Sie können vom Staffelleiter bei Bedarf angepasst werden.

Festgelegte Termine können nur vorgezogen werden, wenn die beteiligten Mannschaften damit einverstanden sind, müssen aber spätestens bis zum Wettkampftermin stattfinden.

Von allen terminlichen Änderungen ist der Referent für Staffelschießen und Breitensport zu unterrichten.

6. Durchführung der Wettkämpfe: Jede Staffel muss einen Staffelleiter haben!!!

Jeder Staffelleiter hat dem Referenten für Staffelschießen und Breitensport eine E-Mailadresse zum Informationsaustausch zu benennen!!!

Jeder Verein der am Staffelschießen teilnimmt hat einen, bei mehreren Mannschaften zwei Staffelleiter zu benennen, ob sie zum Einsatz kommen sei dahin gestellt.

Der Staffelleiter übernimmt die Schießleitung und die Erstellung eines Startplanes.

Der gastgebende Verein ist Ausrichter des Wettkampfes und muß Auswertung, Standaufsicht, Wettkampfscheiben und vorbereitete Listen für alle Mannschaften stellen.

3

Die im Startplan angegebenen Startzeiten sind verbindlich. Mannschaften oder Einzelschützen, die 30 Minuten nach der angegebenen Startzeit nicht am Start sind, brauchen nicht mehr gewertet werden. Ausnahme: "Höhere Gewalt"!

Der Staffelleiter übermittelt die Tagesergebnisse dem Referenten für Staffelschießen und Breitensport, dem Referenten für neue Medien und dem Bezirkssportleiter per E-Mail am Wettkampfwochenende, spätestens Sonntag 14.00 Uhr, und nach Abschluss der Wettkämpfe die Staffelabschlussmeldung.

Die Schusszahl richtet sich nach der Sportordnung.

Es wird mit dem Luftgewehr je Scheibe 1 Schuss und mit der Luftpistole je Scheibe 2 Schuss abgegeben. In den übrigen Waffenarten wird die Schusszahl vom Staffelleiter festgelegt.

Die Auswertung erfolgt in den Auflagewettbewerben in Zehntelwertung.

7. Startgeld: Das Startgeld beträgt 10,- € pro Mannschaft. Das Startgeld ist am 1. Wettkampftag

an den Staffelleiter zuzahlen, der Staffelleiter überweist 5,- € pro Mannschaft auf

das OSB-Sportkonto.

8. Vorschießen: Ein Vorschießen ist nur gestattet, wenn der Schütze auf höherer Ebene an einem

Wettkampf teilnimmt, oder beruflich verhindert ist.

Jedes Vorschießen hat der Staffelleiter zu genehmigen.

Wird gegen diese Regel verstoßen, wird das Ergebnis nicht gewertet.

9. Auf- und Abstieg: Ostfrieslandstaffel

1 Absteiger

1 Aufsteiger

<u>Bezirksoberklasse</u>

2 Absteiger

2 Aufsteiger

Bezirksklassen

Aufstiegskämpfe werden je nach Bedarf durchgeführt. Der Aufstiegskampf für die Luftgewehrwettkämpfe findet am letzten Sonnabend bzw. Sonntag im November, und der Aufstiegskampf für die Luftpistolenwettkämpfe findet am letzten Sonnabend bzw. Sonntag im April statt. Bei den Aufstiegskämpfen wird kein Startgeld erhoben.

Die Vereinssportleiter melden die teilnehmenden Mannschaften zu den Aufstiegskämpfen, dem Referenten für Staffelschießen und Breitensport. Diese Meldung ist bindet. Alle Teilnehmer (Mannschaften) erhalten nach den Aufstiegskämpfen eine vorläufige Staffelaufstellung, bis 4 Wochen nach Erhalt diese Aufstellung können Mannschaften abgemeldet werden, ansonsten muss das Startgeld voll an den OSB gezahlt werden.

4

10. Schlußbestimmungen:

Meinungsverschiedenheiten sollten nach sportlichem Gesichtspunkten an Ort und Stelle vom Staffelleiter ausgeräumt werden. Schriftliche Einsprüche sind bis zu 30 Minuten nach Ergebnisaushang möglich. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,-€.

Über den Einspruch entscheidet ein Kampfgericht des OSB-Sportausschusses.

Das Staffelschießen sollte mit einer Siegerehrung, die der Staffelleiter vornimmt, geschlossen werden. Es wäre schön, wenn zur Förderung der Schützengemeinschaft, ein gemeinsames Essen die Staffelwettkämpfe beschließen würden.

11. Ehrungen:

Der Sieger jeder Staffel erhält einen Wanderpokal. Bei nicht aufgestellten Staffeln ist die Plakette an den Referenten für Staffelschießen und Breitensport zurück zu senden.

Diese Rundenwettkampfordnung tritt ab sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Rundenwettkampfordnungen im OSB.

Sven Budde Bezirkssportleiter Emden, im September 2017